

Inhalt Info 01/02

Inhalt

Inhalt Info 01/02.....	1
Die Informationsbroschüre für Asylbewerber in Thüringen	2
Nützliche Arbeitskräfte, gefährliche Menschen.....	2
Aktuelle Termine Gutscheinumtausch in Erfurt:.....	7
Aktuelle Termine Gutscheinumtausch in Weimar:	8
Aktuelle Termine Gutscheinumtausch in Stadtroda:	8
Kampf gegen die Abschaffung der Residenzpflicht geht weiter!	8
Fehlende Schulpflicht verhindert Schulbesuch in Thüringen!.....	10
Zivilcourage gezeigt.....	11
Bleiberecht für junge volljährige Ausländer.....	13
Winterschlußverkauf in Greiz.....	14
Abschiebung nach Kosovo.....	16
"Ein Empfang in Thüringen" - Fotoausstellung und Podiumsdiskussion in Jena.....	17
Die erste Ampel - Führerscheine für Asylbewerber	19
Nigeria still shoots	21
In Nigeria wird immer noch geschossen	23
"Abschieben" von Uwe Britten.....	25
Achidi John	26
Altfallregelung für ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	29
Schlichtung durch Festnahme der Bedrohten.....	29
Wunderbare Kommunikation - Atikpasso L. (I): Das verweigerte Hörgerät.....	31
Zwischen Voodoo und Politik - Atikpasso L. (II): Ausstellung in Gotha	32
Spendenaufruf:.....	33

Die Informationsbroschüre für Asylbewerber in Thüringen

-- jetzt erhältlich --

Inhalt:

- Ratgeber durch wesentliche Rechtsgebiete
- von Asylverfahren über Soziale Leistungen bis Widerspruch
- sowie sämtliche Beratungs- und Kontaktadressen

Erhältlich über:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt

Tel: 0361/2172720, Fax: 0361/2172727

(auch größere Bestellungen möglich)

Sprachen:

Russisch, Englisch, Arabisch und Deutsch

Preis:

Kostenlos

Sonstiges:

demnächst auch im Internet unter www.fluechtlingsrat.thr/infoheft und www.auslaenderberatung-erfurt.de

Ellen Köneker

Nützliche Arbeitskräfte, gefährliche Menschen

[Aus dem Innenleben des Flüchtlingsrates, 1. Folge:

Wo ist der Leitartikel? Schon gestern sollte er hier sein, zuverlässig versprochen. Und nun? Nicht da, und auch nicht der Autor. Ausgerechnet der Leitartikel. Für einen verlorenen Artikel

über eine Gemeinheit der Behörde X-Stadt läßt sich immer einer aus dem Y-Kreis finden, da mangelt es nicht. Aber der Leitartikel? Er sollte eine scharfe Kommentierung des Zuwanderungsgesetzes und des Anti-Terror-Paketes II sein. Vielleicht ist das alles kein Zufall? Immerhin ist der Otto-Katalog verabschiedet und die Datenüberwachung steht ganz oben an. Noch senden wir unsere Daten nicht pgg und was liegt näher, als auch die Datenkanäle von Flüchtlingsorganisationen anzuzapfen? Und sicherlich trug die mail im Betreff das Wort "Terror". Nicht auszudenken.

Auf jeden Fall ist der Artikel nicht da und die Druckmaschine scharrt mit den Rollen. Deshalb findet Ihr hier keinen Beitrag des Flüchtlingsrates, sondern eine gekürzte Erklärung von PRO ASYL vom 12. Dezember. Die wir aber ganz richtig finden und Euch zur Lektüre anempfehlen. Die Sätzerin.]

Ein um die geplanten Neuregelungen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes ergänztes Zuwanderungsgesetz ist nach Auffassung der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL ein höchst problematisches Konstrukt. Längst überholt geglaubte Vorstellungen werden eher verstärkt: Das Ausländerrecht als Gefahrenabwehr, Ausländer als Sicherheitsrisiko. Der längst erforderliche Paradigmenwechsel von einem Fremdenabwehrrecht hin zu einem modernen Einwanderungsrecht kann mit den beiden inhaltlich miteinander verwobenen Gesetzesvorhaben kaum vollzogen werden.

Für hier in Deutschland lebende Flüchtlinge bringt das Zuwanderungsgesetz zum Teil erhebliche Rechtsverschlechterungen. Nur ein Teil der bislang Geduldeten wird überhaupt die Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Diejenigen, die die hohen Hürden überspringen, werden enttäuscht sein. Der Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt eingeschränkt. Es wird gesetzlich festgeschrieben, dass kein Familiennachzug möglich ist. Was als Fortschritt gepriesen wird, erweist sich in weiten Teilen als bloße Umetikettierung, sagte Heiko Kauffmann. "Aufenthaltserlaubnis steht auf den Papieren, der Inhalt ist die bisherige Duldung." Der große Fortschritt, den die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung als Asylgrund im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention darstellt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gesetz insgesamt von dem Gedanken der Gefahrenabwehr dominiert wird.

Inhaltlich tragen die zuletzt vorgelegten Änderungsanträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einigen schwerwiegenden rechtstaatlichen Bedenken, die in der Expertenanhörung am 30. November 2001 und darüber hinaus auch von PRO ASYL vorgetragen worden sind, Rechnung. So sollen auch künftig nicht alle Ist- und Regelausweisungen dem Sofortvollzug unterliegen. Den Bedenken von Flüchtlingsorganisationen gegen einen ungehemmten Datenfluss vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge über deutsche Verfassungsschutzbehörden an ausländische Geheimdienste versucht man mit einer neuen Übermittlungsbeschränkung gerecht zu werden. Die allerdings bedarf genauer Überprüfung.

Bleiben soll es jedoch bei der strukturellen Diskriminierung von Ausländern und Flüchtlingen im Datenschutz und bei der Speicherung ihrer biometrischen Daten. PRO ASYL erneuert seine Kritik, dass große Teile des Terrorismusbekämpfungsgesetzes mit Terrorbekämpfung nicht das Geringste zu tun haben. Weiterhin wird mit Etikettenschwindel Politik gemacht. Heiko Kauffmann: "Ein Zuwanderungsgesetz, in das noch vor seinem Zustandekommen ein bunter Strauß ausländerrechtlicher Restriktionen auf diese Weise inkorporiert wird, steht unter keinem guten Stern."

Internet-Tip: www.proasyl.de

12. December 2001

Ein um die geplanten Neuregelungen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes ergänztes Zuwanderungsgesetz ist nach Auffassung der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL ein höchst problematisches Konstrukt. Längst überholt geglaubte Vorstellungen werden eher verstärkt: Das Ausländerrecht als Gefahrenabwehr, Ausländer als Sicherheitsrisiko. Der längst erforderliche Paradigmenwechsel von einem Fremdenabwehrrecht hin zu einem modernen Einwanderungsrecht kann mit den beiden inhaltlich miteinander verwobenen Gesetzesvorhaben kaum vollzogen werden.

Bereits der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes bleibt weit hinter ökonomischen, demografischen, gesellschafts- und integrationspolitischen Notwendigkeiten zurück. Größtenteils werden nur die bisherigen ausländerrechtlichen Begrifflichkeiten transformiert, die erforderliche Weichenstellung zu einem modernen Einwanderungsrecht vertagt.

Für hier in Deutschland lebende Flüchtlinge bringt das Zuwanderungsgesetz zum Teil erhebliche Rechtsverschlechterungen. Nur ein Teil der bislang Geduldeten wird überhaupt die Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Diejenigen, die die hohen Hürden überspringen, werden enttäuscht sein. Der Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt eingeschränkt. Es wird gesetzlich festgeschrieben, dass kein Familiennachzug möglich ist. Was als Fortschritt gepriesen wird, erweist sich in weiten Teilen als bloße Umetikettierung, sagte Heiko Kauffmann. "Aufenthaltserlaubnis steht auf den Papieren, der Inhalt ist die bisherige Duldung." Der große Fortschritt, den die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung als Asylgrund im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention darstellt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gesetz insgesamt von dem Gedanken der Gefahrenabwehr dominiert wird.

In Bezug auf das Terrorismusbekämpfungsgesetz ist festzustellen, dass die Vielzahl der vorliegenden Änderungsanträge demonstriert, dass umfassender Beratungsbedarf besteht. Der rigide parlamentarische Fahrplan trägt dem nicht Rechnung.

Inhaltlich tragen die zuletzt vorgelegten Änderungsanträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einigen schwerwiegenden rechtstaatlichen Bedenken, die in der Expertenanhörung am 30. November 2001 und darüber hinaus auch von PRO ASYL vorgetragen worden sind, Rechnung. So sollen auch künftig nicht alle Ist- und Regelausweisungen dem Sofortvollzug unterliegen. Den Bedenken von Flüchtlingsorganisationen gegen einen ungehemmten Datenfluss vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge über deutsche Verfassungsschutzbehörden an ausländische Geheimdienste versucht man mit einer neuen Übermittlungsbeschränkung gerecht zu werden. Die allerdings bedarf genauer Überprüfung.

Bleiben soll es jedoch bei der strukturellen Diskriminierung von Ausländern und Flüchtlingen im Datenschutz und bei der Speicherung ihrer biometrischen Daten. PRO ASYL erneuert seine Kritik, dass große Teile des Terrorismusbekämpfungsgesetzes mit Terrorbekämpfung nicht das Geringste zu tun haben. Weiterhin wird mit Etikettenschwindel Politik gemacht. Heiko Kauffmann: "Ein Zuwanderungsgesetz, in das noch vor seinem Zustandekommen ein bunter Strauß ausländerrechtlicher Restriktionen auf diese Weise inkorporiert wird, steht unter keinem guten Stern."

PRO ASYL schließt sich der Kritik aus FDP und PDS an der rechtsstaatsfeindlichen Beratungskonzeption beim Terrorismusbekämpfungsgesetz an. Die Verabschiedung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes muss verschoben werden. Die Behauptung der Grünenfraktionschefin, Kerstin Müller, das Beratungstempo ergebe sich aus der Sicherheitslage, ist nicht stichhaltig, denn die meisten der geplanten Maßnahmen lassen sich nicht innerhalb weniger Wochen umsetzen.

15. Januar 2002

Bundestagsanhörung zum Zuwanderungsgesetzentwurf

PRO ASYL:

Eine Reformruine mit einigen erhabenen Säulen

Statt weltöffener Zuwanderungsregelungen wird das Fremdenabwehrrecht fortgeschrieben

Am morgigen Mittwoch führt der Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Expertenanhörung zum Zuwanderungsgesetzentwurf durch. Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL kennzeichnet die Anhörung als "Besichtigung einer Reformruine".

In einer umfangreichen [Stellungnahme](#) zur Anhörung kritisiert PRO ASYL, dass der Gesetzentwurf selbst hinter niedrig gesteckten Erwartungen noch weit zurückbleibt. Was man ursprünglich als die notwendige kopernikanische Wende der deutschen Ausländerpolitik dargestellt hat, ist nicht erreicht worden: Das Ausländerrecht als Fremdenabwehrrecht durch weltoffene Zuwanderungsregelungen abzulösen. Die sieht das Gesetz im wesentlichen nur für Hochqualifizierte und handverlesene Engpassarbeitskräfte vor, wobei selbst letztere noch keinen vernünftigen Status erhalten. Im übrigen hat man große Teile des bisherigen Ausländerrechts schlicht übernommen und mit neuen Etiketten versehen. Als Mogelpackung erweist sich bei näherem Hinsehen z. B. die als zukunftsweisende Vereinfachung des Ausländerrechts dargestellte Reduzierung der Aufenthaltstitel, weil innerhalb der Aufenthaltstitel nach Zwecken differenziert wird und daraus unterschiedliche Rechtsfolgen erwachsen.

Aus der Reformruine Zuwanderungsgesetz ragen einige erhabene Säulen heraus. Sie machen das Ganze keinesfalls tragfähig. Zu diesen Säulen gehört die Berücksichtigung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Auch diese Säule wollen Bundesrat und parlamentarische Opposition noch schleifen.

Aber auch die Regierungskoalition selbst hat spätestens mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz den Weg der falschen Kontinuität eingeschlagen: Die Fortschreibung der Konstruktion "Ausländer als ordnungsrechtliches Risiko".

Nachteile bringt der Gesetzentwurf in vieler Hinsicht für Asylsuchende, im Asylverfahren Abgelehnte und einen Teil der bisher Geduldeten. Der geplante Ausschluss der im Asylverfahren als "offensichtlich unbegründet" Abgelehnten von der Möglichkeit des Hereinwachsens in einen besseren Status wird eine erhebliche Zahl von Menschen treffen. Dass der Gesetzentwurf, der sich angeblich der Integration verschrieben hat, die Abschreckungspolitik gegen Flüchtlinge mit dem Mittel des Asylbewerberleistungsgesetzes fortschreibt und noch verschärft, ist ein katastrophales Signal der Ausgrenzung. Mit der Schaffung sogenannter Ausreiseeinrichtungen wird das kritikwürdige bundesdeutsche Abschiebungshaftsystem um ein weiteres Element bereichert - von einer rotgrünen Bundesregierung, die in ihrer Koalitionsvereinbarung eine Überprüfung dieses Systems im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vereinbart hatte.

Der jetzt vorliegende Regierungsentwurf ist keine geeignete Grundlage für ein modernes in die Zukunft weisendes Einwanderungsgesetz. PRO ASYL befürchtet, dass der Entwurf jedoch, bedingt durch den Druck von CDU und CSU, noch restriktiver gefasst wird und sich die ursprüngliche Absicht des Gesetzes vollends ins Gegenteil verkehrt.

Aktuelle Termine Gutscheinumtausch in Erfurt:

Februar:	1.2.,	17	h	&	9.2.,	10	h
März:	1.3.,	17	h	&	9.3.,	10	h

oder mit anderen Worten: jeden ersten Freitag im Monat, 17 Uhr und jeden zweiten Samstag im Monat, 10 Uhr im: REWE-Markt (Rieth) - Endhaltestelle der Straßenbahnlinien 4 und 6

Kontakt über. Infoladen Sabotnik, Telefon: 0361-2118712 (Mo, Di, Do und Sonntag 16 bis 19 Uhr)

Aktuelle Termine Gutscheinumtausch in Weimar:

In Weimar findet der Gutscheinumtausch zweimal im Monat statt. Jeweils an jedem 1. und 3. Freitag im Monat können Flüchtlinge um 15 Uhr pro Person 25 Euro im Leseladen, Graben 41 in Bargeld umtauschen.

Die in Weimar ausgereichten Gutscheine sind einlösbar in mehr als 10 Supermärkten.

Aktuelle Termine Gutscheinumtausch in Stadtroda:

Leider gibt es aufgrund der geringen Beteiligung an der letzten Umtauschaktion in Stadtroda noch keinen neuen Termin. Derzeit wird in Stadtroda an einer neuen Umtauschstrategie gearbeitet. Voraussichtlich wird ein Umtauschtermin gegen Ende des Monats stattfinden. In der Folge dann immer in der Monatsmitte. Interessierte können sich per E-Mail: antira_ini_stadtroda@yahoo.de oder umtauschprojekt_stadtroda@yahoo.com oder über die Postadresse mit der Umtauschinitiative Stadtroda in Verbindung setzen.

Antirassistische Initiative Stadtroda

c/o Bildungswerk Blitz e.v.

Zeitgrund 6

07646 Stadtroda

Kampf gegen die Abschaffung der Residenzpflicht geht weiter!

17. Januar 2002: Zweiter Prozesstag wegen Verstoß gegen die Residenzpflicht gegen Cornelius Yufanyi anberaumt und auf unbestimmte Zeit verschoben!

17. Januar 2002: Armenischer Flüchtling in Mecklenburg-Vorpommern tritt viermonatige Haftstrafe wegen Verletzung der Residenzpflicht an!

Cornelius Yufanyi ist angeklagt, die Residenzpflicht vom 20. April bis 1. Mai 2000 wegen der Teilnahme an einem Flüchtlingskongress in Jena verletzt zu haben. Cornelius weigerte sich im ersten Verhandlungstermin, der unter großer Unterstützung und einem hohen Sicherheitsaufwand stattfand, sich im Sinne der Anklage für schuldig zu erklären. Vielmehr ist Cornelius einer der Aktivisten, die gegen das rassistische Residenzpflichtgesetz und seine besonders restriktive Auslegung im Freistaat Thüringen aufstehen. Flüchtlinge, Flüchtlingsinitiativen, Flüchtlingsräte und andere Gruppen sprechen sich für eine ersatzlose Streichung des an die Apartheid in Südafrika erinnernden Gesetzes aus. Flüchtlinge werden dadurch auf den Aufenthalt in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt festgelegt. Nur nach behördlicher Genehmigung, z.T. unter Zahlung einer Verwaltungsgebühr, dürfen sie sich außerhalb des definierten Bereiches aufhalten. Besonders makaber war die Situation für Cornelius Yufanyi, da die zuständige Ausländerbehörde bereits vor der Erstattung der Anzeige wegen Verletzung der Residenzpflicht unverblümt zugab, daß Yufanyi nur einen Urlaubsschein pro Monat bekäme. Bereits damals war der Behörde das sehr starke politische Engagment des Kameruners bekannt. Eine logische Schlussfolgerung hätte für die Behörde sein können, daß als Aktionsrahmen für den Kameruner das monatliche Verlassen des Eichsfeldkreises nicht ausreichend sein würde.

Aufgrund einer unerlaubten persönlichen Datenübermittlung der Ausländerbehörde an das Bundesamt in der Hoffnung auf eine negative Beeinflussung des Asylverfahrens von Cornelius Yufanyi verlieh der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. der Ausländerbehörde den "Preis für die größtmögliche Gemeinheit".

Das erstmals am 12. Oktober 2000 tagende Gericht vertagte die erste Verhandlung auf unbestimmte Zeit. Ca. drei Monate nach der Verhandlung bot das Gericht eine Einstellung des Verfahrens gegen Übernahme der angefallenen Rechtsanwaltskosten an. Da Cornelius auch weiterhin den Kampf um die Abschaffung der Residenzpflicht für sehr wichtig hält, lehnte er einen solchen Kompromiss ab.

Der zweite Verhandlungstag wurde auf den 17. Januar 2002, 10 Uhr festgelegt. Ca. eine Woche vor dem Verhandlung gab das Gericht bekannt, daß dieser Termin zunächst ohne

Anberaumung eines neuen gestrichen sei. Zahlreiche Organisationen hatten sich mit Protestschreiben an das Amtsgericht und die Ausländerbehörde des Eichsfeldkreises gewandt. Auch der Flüchtlingsrat hat das zuständige Amtsgericht in Worbis zur Einstellung des Verfahrens ohne Auflagen aufgefordert, da die Residenzpflicht nach Auffassung des Vereins gegen den gesunden Menschenverstand verstößt.

In Mecklenburg-Vorpommern mußte der armenische Asylbewerber Arthur aufgrund der Verletzung der Residenzpflicht am 17. Januar 2002 eine viermonatige Haftzeit antreten. Anstatt - wie auf seiner Verlassensgenehmigung erlaubt - für drei Tage blieb er eine Woche in Stuttgart bei Bekannten. In Mecklenburg-Vorpommern engagierten sich PDS-Politiker und Initiativen gegen eine Inhaftierung wegen des rassistischen Sondergesetzes gegen Ausländer. Der PDS Politiker Monty Schädel hatte sich an den mecklenburg-vorpommerischen Ministerpräsident mit einem Gnadengesuch zur Vermeidung der Haft gegen den Armenier gewandt. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wird das Residenzpflichtgesetz besonders restriktiv gehandhabt. Die Aufenthaltsbereiche für Asylsuchende sind im Vergleich zu den alten Bundesländern besonders klein definiert. Der Flüchtlingsrat forderte den Justizminister des Landes Mecklenburg -Vorpommern auf, Verstöße gegen die Residenzpflicht als geringfügig einzuschätzen und nicht zu verfolgen und sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Residenzpflicht für Asylsuchende einzusetzen.

Sandra Jesse

Fehlende Schulpflicht verhindert Schulbesuch in Thüringen!

In den vergangenen Wochen beschäftigte den Flüchtlingsrat ein Fall der Verweigerung von Schulbildung für einen unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen. Bereits in der Vergangenheit war dem Flüchtlingsrat das Problem der fehlenden Schulpflicht theoretisch bekannt. Jedoch waren kaum praktisch auftretende Probleme an den Flüchtlingsrat herangetragen worden.

Unserer Beobachtung nach besuchen sowohl jüngere als auch ältere Kinder von Asylbewerbern in der Landeshauptstadt entsprechende Schulen. Häufiger fehlt es an entsprechenden speziellen Fördermöglichkeiten wegen Sprach- oder Leistungsproblemen. Zudem kommt es des öfteren zu einer Einschulung in eine niedrigere Klassenstufe.

Jedoch hat der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. kaum Kontakt zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gehabt. Lediglich in einem Fall wurde uns berichtet, daß die unterrichtende Schule aufgrund der fehlenden Schulpflicht keine Zeugnisse ausstellen wollte. Jedoch konnte das Problem nach Intervention zugunsten des unbegleiteten Minderjährigen gelöst werden.

Der uns bekannt gewordene Fall spielte sich markanterweise in der Landeshauptstadt ab. Trotz des häufig artikulierten Wunsches nach regulärer Beschulung eines 15-jährigen unbegleiteten Flüchtlings wurde dem nicht entsprochen. Vielmehr wurde der Jugendliche an ein Schulschwänzerprojekt verwiesen. Eine leistungsmäßige Einstufung des Jugendlichen als Basis einer angemessenen Einschulung wurde abgelehnt.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat deshalb das Kultursministerium des Freistaates aufgefordert, eine Schulpflicht auch für Asylbewerberkinder und -jugendliche einzuführen. So können Schulen und das Schulamt eine Beschulung nicht ablehnen! In anderen Bundesländern besteht auch für Asylsuchende eine Schulpflicht.

Sandra Jesse

Zivilcourage gezeigt

Jugendliche organisieren eine Protestaktion gegen Residenzpflicht an der Landkreisgrenze zwischen Suhl und Zella-Mehlis

Am 30. August 2001 fand in den Räumen der Beratungsstelle für Ausländer und Asylsuchende in Suhl das erste Vorbereitungstreffen zu o. g. Protestaktion statt.

Daran und an weiteren Vorbereitungstreffen nahmen zahlreiche Jugendliche und Erwachsene aus Jena, Suhl und Zella-Mehlis teil.

Die Aktion sollte am 03. Oktober zum Tag der deutschen Einheit stattfinden. Ziel war, deutsche Bürger darüber zu informieren, was Residenzpflicht bedeutet, aber auch dazu zu ermuntern, die am 03. Oktober 1990 gewonnene (Bewegungs) - Freiheit mit den hier lebenden Ausländern zu teilen.

Außerdem sollten Behörden aus der kreisfreien Stadt und dem Landkreis Schmalkalden - Meiningen aufgefordert werden, die besondere Situation im Bereich Suhl/Zella - Mehlis zu berücksichtigen. Das Asylbewerberheim in Zella - Mehlis liegt 100 m von der Grenze zur Stadt Suhl entfernt. Eine Fahrt dorthin muss lt. § 36 AsylVerfG beantragt und behördlich genehmigt werden.

Wichtig war, dass durch diese Aktion Betroffenen keine Nachteile entstehen. Außerdem sollten sie gefragt werden, ob sie die Aktion gutheißen.

Verständlicherweise wollten manche aus Angst aufzufallen nicht mitwirken.

Im Vorfeld der Aktion waren den Jugendlichen gezielte polizeiliche Personenkontrollen an Ausländern in einer Suhler Spielothek aufgefallen, außerdem fanden Personenkontrollen an der Bushaltestelle vor dem besagten Asylbewerberheim in Zella - Mehlis statt.

Geplant war u. a.

- Redebeiträge der Initiatoren, Beteiligten und Betroffenen
- Kulturprogramm (Trommel)
- Volleyballspiel (Suhl gegen Zella - Mehlis, mit Seitenwechsel) auf der Fahrbahn direkt an der Landkreisgrenze.

Am Tag der Aktion

Die Aktion hatte ca. 100 Demonstranten mobilisiert. Die Aktion wurde von einer massiven Polizeipräsenz begleitet. Die Polizei stellte ihre Einsatzwagen so, dass sich Zella - Mehliser Asylbewerber eingeschüchtert fühlten und deshalb der Demo fern blieben.

Die Straße nach Zella-Mehlis wurde während des Volleyballspiels für 30 Minuten gesperrt. Die Aktion verlief so friedlich, dass der Einsatzleiter seine Leute abzog.

Bei dem Nachbereitungstreffen wurde von den Initiatoren festgestellt, dass die Aktion zur Zufriedenheit aller verlief. Über die Demo hinaus fand im Asylbewerberheim eine spontane Party statt, an der deutsche Jugendliche und Asylbewerber teilnahmen. Diese Art der Begegnung wurde besonders begrüßt und weitere sollen folgen, so ist beispielsweise eine Weihnachtsfeier im Asylbewerberheim geplant worden.

Bei der Aktion kam eine Geldspende in Höhe von 100,00 DM zusammen, diese wurde mir als Sprecher des Flüchtlingsrates übergeben und ist für den Rechtshilfefonds bestimmt.

Zum ersten Mal fand eine derartige Aktion in Südthüringen statt. Uns beschäftigt die Frage, wie es weiter gehen soll. Zunächst wollen wir einen politischen Weg einschlagen und in einer gestützten Form weitermachen, d.h. nicht nur Demonstrationen, sondern politische Gespräche mit den Entscheidungsträgern führen, Petitionen an Petitionsausschüssen schicken.

Es soll eine strukturierte Initiativgruppe werden - Bündnisarbeit soll entstehen. Die Initiativgruppe will sich Residenzpflicht zum Schwerpunkt ihrer Aktivitäten in Südthüringen machen. Zunächst verfolgt die Gruppe das Ziel, Residenzpflicht von der derzeitigen Form auf die ehemalige Großbezirke (Suhl, Erfurt und Gera) auszuweiten, dies wäre mit den Regierungsbezirken der Alten Bundesländern vergleichbar. Jedoch halten wir uns an das Ziel, Residenzpflicht auf Bundesebene aufzuheben.

Um dieses große Ziel zu erreichen, müssen wir uns darum bemühen, unterschiedliche Gesellschaftsgruppen zu gewinnen. Wir sollten Kommunalpolitiker, Landtags-, und Bundestagsabgeordnete von unserer Initiative überzeugen und um ihre Unterstützung bitten.

Angesichts zahlreicher Übergriffe auf Ausländer in Suhl überlegt die Gruppe auch, die Aktion NOTEINGANG ins Leben zu rufen.

Diese Aktion hat wieder Mal gezeigt, dass es möglich ist, Zivilcourage zu üben, entscheidend ist, "jeder muss den Anfang machen"

Adelino Massuvira João-Suhl

Bleiberecht für junge volljährige Ausländer

Bleiberecht für junge volljährige Ausländer, deren Eltern/Elternteil Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1 AuslG genießen und deren Restfamilie ein Bleiberecht im Rahmen des § 31 AuslG erhält

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat am 07./08.11.2001 beschlossen:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Aufenthaltsbeendigung von jungen Erwachsenen, die bereits als minderjährige Kinder mit ihren Eltern als Asylbewerber in das Bundesgebiet eingereist sind, bei denen zumindest einem Elternteil Abschiebungsschutz nach § 51 Abs. 1 AuslG gewährt wird und deren Restfamilie ein Bleiberecht im Rahmen des § 31 AuslG erhält, unter humanitären Gesichtspunkten als unbefriedigend anzusehen ist.
2. Allein die Tatsache des Hereinwachsens in die Volljährigkeit soll nicht dazu führen, dass der Aufenthalt des jungen Erwachsenen abweichend vom Aufenthalt der Restfamilie nicht mehr verlängert werden kann, wenn keine Ausweisungsgründe nach §§ 46 Abs. 1 bis 4, 47 AuslG vorliegen und damit zu rechnen ist, dass sich dieser in die hiesigen Lebensverhältnisse einordnen und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben wird.
3. Bis zur nächsten Innenministerkonferenz sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie dieser Situation Rechnung getragen werden kann. Es besteht Übereinstimmung dahingehend, dass es die besondere Situation der Betroffenen rechtfertigen kann, bis auf weiteres aus humanitären Gründen den weiteren Aufenthalt zu dulden.

Winterschlußverkauf in Greiz

Neues vom Landratsamt Greiz. Unsere letztjährigen Preisträger für die größtmögliche Gemeinheit (siehe Info #19) haben am 17. Januar einer bosnischen Flüchtlingsfamilie nach zehn Jahren Aufenthalt in Deutschland die Rückkehr nach Bosnien ermöglicht. Die 59-jährige Frau und ihr 24-jähriger Sohn werden zukünftig in dem von der Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven initiierten und geleiteten Projekt "Heimatgarten" in Sarajevo betreut und versorgt. Hierbei handelt es sich um eine stationäre Einrichtung, in welcher vor allem rückkehrwillige alte und pflegebedürftige Menschen untergebracht sind. Möglich wurde eine dortige Unterbringung jedoch erst durch den persönlichen Einsatz des Betreuers des Sohnes, denn eigentlich sollte die Familie zum gleichen Datum abgeschoben werden. Getrennt und ohne jegliche Sorge bzw. Vorkehrungen für die Rückkehr. Denn es bedarf einer medizinischen Versorgung und notwendigen Betreuung für den schwer psychisch kranken Sohn, der die letzten fünf Jahre in einer psychiatrischen Anstalt in Bad Klosterlausnitz

verbracht hat. Durch die Unterbringung in Sarajevo ist zumindest für die kommenden zwei Jahre diese Versorgung und Betreuung für den Sohn gesichert. Zudem wohnt die Mutter in unmittelbarer Nähe in einer Ein-Raum-Wohnung, was vor allem auf Grund der eigentlich getrennt vorgesehenen Abschiebung beider sehr erfreulich ist.

Auch wenn dies für die Familie eine unter den gegebenen Umständen als positiv zu bewertende Aussicht darstellt, darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Familie eigentlich ins Ungewisse abgeschoben werden sollte. Die AWO Bremen ist kurzfristig eingesprungen und hat ausnahmsweise Flüchtlinge anderer Bundesländer in ihr Projekt aufgenommen. Der Landkreis Greiz, zum Schnäppchenpreis von 30.000 DM an der Mitfinanzierung

bei dem Transport nach und der Betreuung in Sarajevo beteiligt, hätte nach bisherigen Erfahrungen sicherlich nur wenig Einsicht bezüglich der angesetzten Abschiebung gezeigt. In der sehr begehrten Einrichtung in Sarajevo gelten Wartezeiten von mehr als einem Jahr als üblich, weshalb die Anwältin in Absprache mit der Mutter keinen Asylfolge- und Eilantrag gestellt hat. Während sie für den Sohn gute Aussichten auf ein Abschiebehindernis gesehen hätte, wären sie für die Mutter eher schlecht gewesen.

Die Unterbringung und stationäre Betreuung in Sarajevo kann nach Aussagen einer Bremer Projektmitarbeiterin für den Sohn aufgrund seines Krankheitsbildes mehr als wahrscheinlich auch über die bisher vorgesehenen zwei Jahre gesichert werden. Dann ist jedoch der bosnische Staat verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, wobei sich der Klient gegebenenfalls geringfügig an den anfallenden Kosten beteiligen muß. Im Vergleich zu einer längerfristigen Behandlung in einer deutschen Klinik sind die Kosten für das Landratsamt in dem von der Europäischen Kommission geförderten Projekt doch sehr bescheiden. Der Titelverteidiger dürfte also auch in diesem Jahr ein potentieller Kandidat im Rennen für unsere Preisverleihung sein.

Weitere Informationen zum Projekt Heimatgarten gibt es unter

www.heimatgarten.de

Torsten Seubert

Abschiebung nach Kosovo

Folgende Information gab am 4. Januar 2002 die katholische AG Migration Freiburg (bei Caritas) ab:

"Abschiebestop in den Kosovo

Eine Reihe von Bundesländern hat in den vergangenen Wochen eine Abschiebestopp für Kosovo während des Winters verfügt. Hierzu zählen etwa Baden- Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holsten. Diese Länder setzen damit einen Grundsatzbeschluss der IMK vom Nov. 01 um. Dort ist entschieden worden, dass die Bundesländer die Duldungen von Minderheiten aus dem Kosovo für weitere sechs Monate verlängern können; danach will die IMK eine erneute Situationsprüfung vornehmen. Bayern nutzt diese Möglichkeit nicht und schiebt weiterhin Kosovo-Flüchtlinge ab. Die Betroffenen laufen damit Gefahr, in eine angespannte Sicherheitslage, wirtschaftliches Elend und winterliche Obdachlosigkeit zu geraten, wie sich aus Lageberichten der Kosovo-Informationsstelle von Caritas und Diakonie in Pristina ergibt."

Auch die Caritas in Pristina hat in ihrem Lagebericht vom November 2001 die Lage als sehr kritisch bezeichnet. Ich zitiere hier einen Ausschnitt, der nach meiner Meinung deutlich macht, dass eine Abschiebung unter den winterlichen Gegebenheiten als unmenschlich bezeichnet werden kann:

"Während ich diesen Bericht schreibe, habe ich Handschuhe, drei Pullover, 5 Paar Socken und eine dicke Winterjacke an. Draußen ist es minus 12 Grad und im Haus um die 5 Grad plus. Seit 10 Stunden hat es keinen Strom gegeben und damit auch keine Heizung, kein Licht. Der Computer läuft mit Generator, der aber nur dafür und für ein kleines Lämpchen stark genug ist. Dieser Winter hat erst begonnen und er verspricht, extrem kalt zu werden. Die EU, die sich in erster Linie um die beiden Stromwerke kümmert, schenkt den Bewohnern reinen Wein ein. Während in anderen Ländern meist 6 oder 7 Stromwerke zur Verfügung stehen, die bei Ausfällen einspringen, gibt es im Kosovo nur zwei völlig veraltete und vernachlässigte Werke, die trotz kostspieligster Reparaturen in den letzten beiden Jahren immer wieder zusammenbrechen. Der Import von Strom aus den Nachbarländern ist nicht nur sehr teuer, sondern bei diesen Extremtemperaturen einfach nicht möglich, da die umliegenden Länder

selbst nicht genügend Strom produzieren. In den letzten Wochen hat hier niemand mehr seinen Wintermantel ausgezogen, ob außerhalb oder innerhalb der Häuser. Egal wo man sich befindet, man friert. Diese Umstände sind schon für Internationale Experten schwer zu ertragen, für die Kosovaren aber, die keine Reisepässe haben und sich daher nicht am Wochenende mal in Mazedonien aufwärmen können, fast unerträglich."

Für das Thüringer Innenministerium scheint es auch keinen Handlungsbedarf zu geben, einen Abschiebestopp für die wenigen noch hier lebenden Menschen aus Kosovo zu verfügen. Wenigstens über den Winter sollte man doch human sein. Im Landkreis Nordhausen sind mittlerweile fast alle abgeschoben bzw. zur "freiwilligen Ausreise" gedrängt worden. Ich hoffe, dass die Behörden wenigstens stillschweigend den noch in Thüringen lebenden Kosovaren bis zum Ende des Winters Ruhe geben. Ich denke, es ist wichtig, zu diesen Menschen Kontakt zu halten, um notfalls durch Öffentlichkeit Hilfe erreichen zu können.

Heidi Radtke-Seidu

"Ein Empfang in Thüringen" - Fotoausstellung und Podiumsdiskussion in Jena

Als Auftakt der Menschenrechtswoche fand in Jena am 10.12. 2001 im Foyer des Hauptgebäudes der Friedrich Schiller Universität die Eröffnung der Fotoausstellung "Ein Empfang in Thüringen" mit anschließender Podiumsdiskussion zum Thema "Asylbewerber in Jena - Grenzen und Möglichkeiten des Zusammenlebens" statt.

Zur Ausstellung

Es werden 25 Fotos (60 x 90cm) der Jenaer Ärztinnen Sylke Zitzman und Dorothea Appenroth gezeigt, die einen Eindruck von den äußeren Gegebenheiten (Stand 31.05.2001) vermitteln, unter denen die Asylsuchenden in der EAE im Jenaer Forst ihre ersten Wochen in Thüringen verbringen (müssen). Die Autorinnen haben bewußt auf die Darstellung von Menschen verzichtet. Der Eindruck der Bilder wird durch Tondokumente (in Originalsprache) einiger Interviews mit Asylbewerbern verstärkt. Auszüge daraus wurden übersetzt und sind auf Schriftbändern zu lesen.

Die Ausstellungseröffnung

Die Veranstaltung, zu der etwa 80 Personen aller Altersstufen gekommen waren, wurde durch die Vorsitzende des Ausländerbeirates Frau Rea Mauersberger eröffnet. Nach einer musikalischen Einlage von drei afrikanischen Trommlern ergriff der Oberbürgermeister, der offensichtlich durch die Fotos von der Situation der Asylsuchenden berührt war, das Wort. In seiner Rede bekannte er, daß das Engagement der Stadt in bezug auf die Probleme der Asylbewerber merklich nachgelassen habe und schloß mit der Zusicherung, daß sich das in Zukunft wieder bessern werde.

Frau Zitzmann und Frau Appenroth sprachen davon, daß sie dieses Ausstellungsprojekt ausgehend von ihrem Erleben der Diskussion um die Unterbringung der Asylbewerber im Herbst 1992 in Jena und persönlichen Kontakten mit Asylsuchenden in Angriff genommen hatten. Mit ihren Fotos wollen sie den Besuchern die Umstände, unter denen die Menschen in der EAE (4km außerhalb der Stadt) leben, vor Augen führen. - Starke Proteste von Studenten und Bürgern Jenas hatten 1992/3 letztlich verhindert, daß die Asylsuchenden in der Stadt untergebracht wurden. Um sie für die Lebenssituation der Asylsuchenden zu sensibilisieren, wurden die Besucher der Ausstellung eingeladen, die Bilder so zu betrachten, als würden sie ihr eigenes zukünftiges Zuhause betreten. An den Bildern wurden lebhaftes Gespräche geführt. Jena-TV berichtete über die Ausstellung.

Die Podiumsdiskussion

Die Podiumsdiskussion stand unter dem Thema "Asylbewerber in Jena - Grenzen und Möglichkeiten des Zusammenlebens". Als Teilnehmer im Podium waren erschienen:

Herr Martin (Innenministerium), Herr Zamboni (Landesverwaltungsamt), Frau Krüger (Leiterin der EAE-Forst), Herr Dr. Schröter (Dezernent für Soziales und Kultur der Stadtverwaltung Jena), Herr Dr. Böhm (Bürgerinitiative Asyl e.V.), Frau Jesse (Flüchtlingsrat Thüringen e.V.) und Herr Schemann (Direktor des Amtsgerichtes Jena). Die Moderation übernahm Herr Hartmann (Koordinierungsstelle des Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz).

Herr Hartmann eröffnete die Diskussion mit der Frage "Welchen Eindruck hatten Sie, nachdem Sie die Fotos gesehen haben?". Alle Podiumsteilnehmer waren sich einig, daß die Fotos leider noch immer die Realität widerspiegeln, auch wenn im letzten Jahr einiges verbessert werden konnte.

Die Diskussion verlief teilweise heftig. Redner aus dem Publikum warfen den Regierungsvertretern Mangel an Kooperationsbereitschaft mit den NGO's vor und baten darum, die Beiträge als sachliche Kritik und nicht als persönliche Angriffe aufzunehmen. Diese argumentierten, daß sie keine Entscheidungsträger seien. Viele Fragen blieben offen: Aus dem Publikum kam die Anregung, die EAE in die Stadt, z. B. in ein immer weniger bewohntes Neubaugebiet von Jena mit guter Verkehrsanbindung an das Zentrum, zu verlegen, um der Isolation der Bewohner entgegenzuwirken. Die Gegenargumente vom Podium waren nicht überzeugend. Ein konkreter Vorschlag aus dem Plenum zur Einrichtung einer geschützten Unterkunft für Mütter mit Kindern wurde als nicht realisierbar abgelehnt.

Heutige und ehemalige Bewohner der EAE schilderten ihre Eindrücke über das Leben in diesem Heim. Ein junger Mann aus Nigeria äußerte den Wunsch, durch die Bevölkerung auch als Mensch aufgenommen zu werden und nicht von vornherein als kriminell abgestempelt zu werden. Alle klagten über die Isolation und fehlenden Freizeitmöglichkeiten in der EAE.

Die Diskussion im großen Rahmen brachte keine faßbaren Resultate, aber die lebhaften Gespräche im Anschluß an den offiziellen Teil lassen auf eine Verbesserung der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit hoffen.

Dorothea Appenroth, Rea Mauersberger, Sylke Zitzmann

Die erste Ampel - Führerscheine für Asylbewerber

Dass sich die Erteilung eines Führerscheins bereits bei der Antragsstellung für Asylbewerber als schwierig gestaltet, mußte im Dezember erneut ein Flüchtling aus Kamerun erfahren. Bereits bei einer Fahrschule angemeldet, wandte sich der Fahrlehrer telefonisch an die Führerscheinstelle, die lediglich einen 6-monatigen

Aufenthalt in Erfurt als Bedingung nannte. Dass sich die Antragstellung jedoch als große, sehr große Hürde darstellt, mußte der Asylbewerber dann vor Ort im Amt erfahren. Hier scheiterte alles an einem amtlichen Nachweis über Tag und Ort der Geburt. Die vom Antragsteller vorgelegte Aufenthaltsgestattung ging als ein solches anerkanntes Dokument beim Amtsleiter nicht durch. Gleiche Auskunft erhielt man bei telefonischen Nachfragen. Als Grundlage wurde dabei auf einen Erlaß vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur von April 2000 verwiesen. In Anlehnung an § 21 Abs. 3 Fahrerlaubnis-Verordnung, welche hier unter Punkt 1 einen "amtlichen Nachweis über Ort und Tag der Geburt" beim Antrag fordert, bescheinigt dieser Erlass, daß eine Aufenthaltsgestattung als ein solch amtlicher Nachweis nicht gilt. Kann man keine Identitätsdokumente vorlegen, so beruhen alle Angaben in der Aufenthaltsgestattung "lediglich auf Selbstauskünften". Bei einer Nachfrage beim Bundesverkehrsministerium in Berlin wurde mir mitgeteilt, daß eine Anerkennung dieser Dokumente als Nachweis im Ermessen des jeweiligen Bundeslandes liegt. Danach also gibt es in Thüringen keinen Führerschein für Menschen ohne Personalausweis oder Paß. Dass dies nicht in jedem Bundesland so sein muß, verdeutlichten mehrere Anrufe auf der Suche nach jenen anerkannten Nachweisen zur Erteilung einer Fahrerlaubnis. Bei einer Führerscheinstelle in Nordrhein - Westfalen steht demzufolge die erste Ampel auf grün, wenn man mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung inklusive Foto vorfährt. Auch in Sachsen - Anhalt dürfte sie zumindest gelb leuchten, da man bei mehreren Nachfragen im Verkehrsministerium, bei den Regierungsbezirken und direkt bei den Führerscheinstellen etwas verwundert auf die nachgefragte Thematik reagierte, und es nach Angaben aus dem zuständigen Ministerium bis jetzt keinen zentralen Erlaß gibt. Selbst im Freistaat Sachsen erkennt man nach Auskunft vom zuständigen Ministerium, eine Aufenthaltsgestattung und Duldung mit Angaben zur Person und mit Lichtbild versehen auf Grundlage von § 39 Abs.1 AuslR an . In einem Schreiben an das zuständige Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur forderte der Flüchtlingsrat Thüringen eine Gleichbehandlung der in Thüringen lebenden Antragsteller mit denen in anderen Bundesländern. Jedoch ergab sich bei einer Nachfrage im Verkehrsministerium in Nordrhein - Westfalen, daß wohl auch hier eine Verschlechterung "in Arbeit" ist. So beabsichtigt man, nach eigenen Auskünften nicht nur in diesem Bundesland, dem Vorschlag eines Bundeslandes nach einer bundesweiten Vereinheitlichung bezüglich des Nachweises über Tag und Ort der Geburt zu folgen. Dieser Vorschlag entspricht ganz dem Thüringer Erlaß, der

Duldungen und Aufenthaltsgestattungen nicht als Nachweis anerkennt, da diese Dokumente lediglich auf Aussagen der Antragsteller beruhen. Vorschlagsursprung ist jedoch in Bayern.

Torsten Seubert

Nigeria still shoots

Two Years of "Democracy", Nigeria Still Sacks Towns and Shoots Civilians at Sight

By Theophilus Emiowele-Osezua

In November 1999, five months after the so-called "democratic" election of the government of President General Olusegun Obasanjo, two horrible events took place. These events still linger in the hearts of Nigerians, as the wounds are yet to heal and marks are indelible.

The first was the sacking of Odi through military bombardment, which is an oil-producing town in the Niger Delta of Nigeria. The sacking of Odi town was a reprisal action by members of the Nigerian security forces for the killing of some policemen by some unknown irate youths believed to come from Odi. At the end of this military "punitive expedition", the death toll could not be taken, the town were completely levelled to the ground by the soldiers and the town were deserted by its own people.

The second event was caused by the presidential order by General Olusegun Obasanjo that the soldiers should "shoot-at-sight" at members of the Odua Peoples' Congress, OPC, and their sympathisers. This order caused the murder by extra-judicial means of innocent civilians in their hundreds. The offence, the people had embarked on massive demonstrations to demand for self-determination, and the convening of a sovereign national conference to right the imbalances and the obvious injustices inherent in the Nigeria system.

These two horrible events drew the ire of the whole world, especially those in the human rights communities. But, apologies for the regime, especially her international allies like Great Britain, Germany and the United States, were quick to hold brief for the regime, by saying that the young democracy should be given a chance. Okay, we gave it a chance not to repeat itself.

However, exactly two years later, history seems to be repeating itself. Without trying to run away from the reality, Nigeria certainly is a very volatile nation. Just like most countries, especially where we have Moslems, Nigeria reacted to the bombing of Afghanistan by the United States. Nigeria also had its share in the reaction that followed the bombardment all over the world. There were massive demonstrations in the northern and Moslem dominated city of Kano. The officials of the Nigerian government had no other way of resolving this crisis, but to order the Nigerian security agencies to again "shoot-at-sight" any one found demonstrating.

Then came the riots in Benue state, in which unfortunate 19 soldiers were said to have lost their lives. In another reprisal punitive military expedition similar to the Odi episode of 1999, the federal government of Nigeria ordered the military to go and unleash terror on the people without adhering to the process of law. After the action, hundreds of innocent civilians lives were lost. After this brutal action by the Nigerian military, General Obasanjo came out stoutly to defend the action of the soldiers. Hear the president: "...Whatever soldiers are taught to be or not to be they are taught to fight in self-defence".

And in confirmation of the fact that he ordered the soldiers to do what they did, he said, "Would they go to a place without my knowledge? That is why I am commander-in-chief".

When he was asked whether the government would take any action against the soldiers, he said, " I don't know what you mean by any action against those who carried out the destruction. Military men have their orders, what they do and should not do".

It is only in Nigeria that we see the government who, otherwise, should be socially responsible to the people declaring war on its own people, through military bombardments and shoot at sight orders.

With this kind of comments coming from the president himself, it makes the political situation in Nigeria very worrisome. In a country like Nigeria where corruption and inefficiency are more or less institutionalised and the human right situation still very bad, such extreme presidential orders give the already uncontrollable security agencies more power to unleash terror on the innocent civilian populace, and, indeed, makes the country very unsafe for every one.

In Nigeria wird immer noch geschossen

Zwei Jahre "Demokratie". In Nigeria werden Städte verwüstet und Zivilisten ohne Anruf erschossen

Von Theophilus Emiowele-Osezua

Im November 1999, fünf Monate nach der sogenannten "demokratischen" Wahl der Regierung von Präsident General Olusegun Obasanjo, gab es zwei schreckliche Ereignisse. Diese Ereignisse leben noch immer in den Herzen der Nigerianer, weil die Wunden noch nicht verheilt und die Spuren nicht zu beseitigen sind.

Das erste Vorkommnis war die Verwüstung von Odi durch einen Bombenangriff. Odi ist eine Öl produzierende Stadt im Niger-Delta in Nigeria. Die Zerstörung dieser Stadt war eine Strafexpedition von Mitgliedern der Nigerianischen Sicherheitskräfte als Vergeltung für Morde an Polizisten durch wütende, unbekannte Jugendliche, die aus Odi gekommen sein sollen. Nach Abschluss der Strafexpedition waren die Toten nicht zu zählen. Die Stadt war von Soldaten dem Erdboden gleichgemacht worden und die Bevölkerung hatte sie verlassen.

Das zweite Ereignis wurde durch den Präsidentenerlass von General Olusegun Obasanjo verursacht, der besagt, dass auf Mitglieder des Oodua Volkskongresses, OPC, und seiner Sympathisanten geschossen werden soll, sobald sie gesichtet werden. Dieser Befehl verursachte den Tod hunderter unschuldiger Zivilisten auf extra-legalen Weg. In massiven Demonstrationen hatten diese Menschen Selbstbestimmung sowie eine souveräne nationale Konferenz zur Überwindung von Ungleichheit und offensichtlicher Ungerechtigkeiten im nigerianischen System gefordert.

Diese schrecklichen Ereignisse zogen den Zorn der ganzen Welt auf sich, besonders den der Menschenrechtsorganisationen. Die internationalen Alliierten des Regimes, besonders Großbritannien, Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika, unterstützten das Regime weiterhin, indem sie als Entschuldigung auf die junge Demokratie verwiesen, der eine Chance gegeben werden müsse. Okay, wir gaben ihr die Chance, solche Fehler nicht zu wiederholen.

Genau zwei Jahre später aber scheint sich Geschichte zu wiederholen. Ohne die Realität völlig zu verkennen kann man sicher sagen, dass Nigeria eine sehr impulsive Nation ist.

Genau wie andere Länder auch, insbesondere in denen Muslime leben, reagierte Nigeria auf die Bombardierung Afghanistans durch die Vereinigten Staaten. Nigeria beteiligte sich an den weltweiten Reaktionen. Es gab starke Demonstrationen in Kano, einer im Norden gelegenen und von Muslimen dominierten Stadt. Die offiziellen Vertreter der nigerianischen Regierung sahen keine andere Möglichkeit zur Lösung dieser Krise, als wieder einmal den Befehl an die Nigerianischen Sicherheitskräfte zum sofortigen Schusswaffengebrauch bei Demonstrationsversuchen zu geben.

Dann gab es die Aufstände im Staat Benue, bei denen 19 unglückliche Soldaten ihr Leben verloren haben sollen. In einer weiteren militärischen Strafexpedition, ähnlich der von Odi 1999, befahl die nigerianische Regierung dem Militär ohne Rücksicht auf das Gesetz die Menschen zu terrorisieren. Nach dieser Aktion hatten hunderter unschuldiger Zivilisten ihr Leben gelassen. Nach dieser brutalen Aktion durch das nigerianische Militär wurde diese durch General Obasanjo eindeutig verteidigt. Hören Sie selbst den Präsidenten: "Was immer Soldaten gelehrt wurde, was sie zu sein haben oder nicht zu sein haben, auf jeden Fall müssen sie sich selbst verteidigen."

Und zur Bestätigung der Tatsache, dass er den Soldaten befohlen hatte, was sie getan haben, sagte er: "Würden sie etwa an einen Platz ohne meine Kenntnis gehen? Schließlich bin ich Chefkommandeur."

Als er gefragt wurde, ob die Regierung irgendwelche Maßnahmen gegen die Soldaten ergreifen würde, sagte er: "Ich weiß nicht was Sie meinen mit irgendwelche Maßnahmen gegen diejenigen, die die Zerstörung ausgeführt haben. Militärs haben ihre Befehle was sie zu tun haben und was sie nicht tun sollten."

Das gibt es nur in Nigeria, dass die Regierung keine soziale Verantwortung wahrnimmt, sondern einen Krieg gegen das eigene Volk führt, indem sie bombardiert und ohne Anruf erschießt.

Diese Art von Argumentation, direkt vom Präsidenten, lässt schlimmes bezüglich der politischen Situation in Nigeria befürchten. In einem Land wie Nigeria, wo Korruption und Ineffizienz gewissermaßen institutionalisiert sind und die Menschenrechtssituation sehr schlecht ist, gibt ein solcher Präsidentenerlass den bereits unkontrollierbaren

Sicherheitskräften noch mehr Macht, um die unschuldige Zivilbevölkerung zu terrorisieren. Das macht das Land praktisch für alle Menschen unsicher.

"Abschieben" von Uwe Britten

Erschienen im Thienemann-Verlag

ISBN 3 522 17450 X

"Wer wie Susej aus seinem Heimatland geflohen ist, findet so schnell kein neues. Vielleicht nie. Selbst wenn er irgendwann zurückgeht." Das ist ein Satz, nicht mehr und nicht weniger als ein Satz aus dem Buch "Abschieben". Aber er sagt viel aus. Ein junger Flüchtling in Deutschland, so könnte man das Thema dieses Buches bezeichnen. Susej ist aus seinem Heimatland geflohen. Dort herrschte Krieg. Susej musste kämpfen, kämpfen und töten. Er ist abgehauen. Bloß weg hier! Jetzt soll er nach Deutschland. Das wird eine schwere Zeit für ihn, doch seine Zukunft kann nur besser für ihn werden. So wie Susej geht es auch vielen Anderen, die aus ihrer Heimat geflohen sind.

Marietheres, 11 Jahre

Ein kleiner Ausschnitt

Youssef sagte kein Wort und beobachtete ihn. Susejs Hände lagen im Schoß. Plötzlich sah er auf und blickte Youssef fest in die Augen, als suche er etwas darin. "Es war der Mann", begann er zu reden, "den wir hinter den Jeep gebunden haben. Er war nicht tot; ich meine im Traum - war er nicht tot." Er schüttelte dabei leicht den Kopf. "Als wir alle aus dem Jeep stiegen und das Seil durchschnitten, da stieß ihn der Kommandant mit dem Fuß um. Ich war hinter den anderen geblieben, sie starrten alle runter auf das Bündel an dem Seil, aber plötzlich, ich weiß ni... plötzlich habe ich zwischen ihnen hindurch gesehen und... sein Gesicht... es war so schrecklich... es war gar kein Gesicht mehr. Aber plötzlich hatte er die Augen aufgemacht und mich angesehen, so von unten hoch, nur mich zwischen all den anderen, seine Augen waren ganz lebendig, sie waren nicht tot und er hat immer nur mich angesehen, nur mich, er hat mir mit seinen lebendigen Augen in meine Augen gesehen, nur

mir, immer nur mir." Er schnaufte und stützte die Ellenbogen auf den Tisch. "Ich konnte nicht wegsehen und er hat mich immer weiter angestarrt, ich habe es nicht ausgehalten und dann hab ich mein Gewehr von der Schulter genommen und ihn erschossen. Diese Augen, ich konnte diese Augen nicht mehr ansehen. Da hab ich ihn lieber erschossen!" "Im Traum." "Ja. Der richtige Mann damals der war tot, er war so tot..." Susej liefen die Tränen über die Wangen, dann weinte er laut heraus. Er legte das Gesicht auf den Arm auf dem Tisch und weinte in den Ärmel. "Susej?" "Hm?" Youssouf blickte auf Susej hinunter. "Habt ihr ihn gefoltert vorher?? Ihr? Du auch?" Laut weinte Susej aus sich heraus und vergrub sein Gesicht noch tiefer.

Achidi John

Achidi John - ein Name, der fremd klingt und sicher kaum jemandem bekannt ist. Ein Mann, der fremd war und den nun niemand mehr kennenlernen wird. Er war gerade 19 Jahre und fremd in Deutschland. Sein Schicksal ist eines von vielen, die ähnlich sehr häufig in unserem Land ablaufen - in diesem Fall tödlich.

Ich lernte ihn im Sommer 2000 kennen. Er kam aus Kamerun und nach einem kurzen Aufenthalt in einer sogenannten Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge kam er zu uns nach Nordhausen. Ein gemeinsamer Bekannter stellte ihn mir vor und ein paar Mal unterhielt ich mich auch mit ihm. Zum 11. Schrankenlos-Fest war er mit dabei, er half uns beim Auf- und Abbauen und hielt sich ansonsten sehr zurück - ein ruhiger stiller Junge. Damals war er noch nicht ganz 18 Jahre. Aber dessen ungeachtet wurde er laut deutschem Ausländergesetz als Erwachsener behandelt und musste sich allein in einem fremden Land behaupten. Warum er nach Deutschland kam, weiß ich nicht, ich habe ihn nie danach gefragt und er hat von allein nie davon erzählt.

Wenn wir uns sahen, fragte ich ihn manchmal, wie es ihm geht. Er litt vor allem unter dem Untätigsein. Er erkannte sehr schnell, dass es für ihn in absehbarer Zeit keine Chance gibt, dieser Untätigkeit zu entkommen. Viele in dem Heim, wo er wohnte, waren schon mehrere Jahre dort und durften nach wie vor weder arbeiten noch eine Schule besuchen. Auch über ihre Asylanträge war meist noch nicht entschieden und wenn, dann negativ. Gerade Menschen, deren Asylgründe bereits bei der ersten Anhörung plausibel klingen, lässt man oft sehr lange warten, ehe eine Entscheidung ergeht. Stellt Euch vor: Jeden Tag nur essen und schlafen. Als Zerstreuung gibt es gerade mal die Möglichkeit Fernsehen oder Fußballspielen. Das war's dann schon. Anderes ist auch finanziell kaum möglich, da es außer 80 DM Taschengeld nur Gutscheine für Essen und Hygieneartikel gibt. Und worauf warten? Man sieht in einem Asylheim sehr schnell, dass die meisten wieder in ihre

Heimatländer geschickt werden, und wer nur wartet, hat noch nicht einmal das Geld, sich einen Rechtsanwalt zu leisten, der eventuell auf dem Klageweg noch eine Anerkennung erreicht. Für viele hängt davon sogar das Leben ab. Es gibt genügend Beispiele, wo erst nach einer Klage ein Asylantrag positiv entschieden wurde. Das ist kaum bekannt.

Dazu kommt, dass man sich in einem fremden Land befindet. Die Sprache kann man nur durch Kontakte lernen, die es aber kaum gibt. Auf der Straße begegnet man dem alltäglichen Rassismus, fast überall wird man argwöhnisch angesehen, manchmal muss man auch dumme Bemerkungen einstecken. Vieles hat Achidi nicht verstanden, aber dies verstärkte sein Misstrauen noch mehr. Irgendwann beschloss er dann, ein paar Freunde zu besuchen. Ich wusste nicht, wo er war. Bei meinen Besuchen im Wohnheim traf ich ihn zumeist nicht an und wenn wir uns sahen, sagte er mir nur, dass er bei Freunden sei, weil er die Untätigkeit nicht mehr aushielte. Reisen kostet Geld, und Flüchtlingen, die sich nicht im Wohnheim aufhalten, werden die sowieso schon auf 80 % gekürzten Leistungen oft weiter gekürzt. Ich weiß nicht, ob er Skrupel hatte. Ich denke, mit 18 Jahren allein auf sich gestellt, nimmt man sicherlich schnell eine Gelegenheit wahr, Geld zu verdienen, ohne sich große Gedanken um die moralische Seite zu machen.

Als ich Mitte Dezember erfuhr, dass in Hamburg ein Afrikaner beim Brechmitteleinsatz zur Beweissicherstellung verstarb, wusste ich nicht, dass es sich um Achidi handelte. Ich war betroffen, weil ich diesen Brechmitteleinsatz eh schon als unmenschlich einschätze. Als ich hörte, wen es betraf, war meine Betroffenheit noch größer.

Ich habe zwei Söhne, die im selben Alter sind, wie Achidi es war. Zum Glück leben sie in einem Land, wo sie trotz vieler Schwierigkeiten doch auch Perspektiven haben. Ich sehe, dass es gerade für Jugendliche spezielle Förderungen gibt, z.B. geförderte Ausbildungsplätze oder Zuschüsse beim Einstieg ins Berufsleben. Dies wird gemacht, weil man erkannt hat, dass gerade Jugendliche sehr anfällig für diverse äußere Einflüsse sind (z.B. Drogen, Kriminalität allgemein), besonders dann, wenn sie zur Untätigkeit verurteilt sind oder für ihre Zukunft keine Perspektive sehen. Zum Glück für viele bei uns gibt es trotz diverser Kürzungen gerade in diesem Bereich Jugendklubs und Veranstaltungen, die auch für den Geldbeutel Jugendlicher erschwinglich sind.

Warum nehmen wir es als selbstverständlich hin, wenn Jugendlichen, allein weil es sich um ausländische Flüchtlinge handelt, nicht diese Schwierigkeiten zugestanden werden. Man bietet Ihnen keinerlei Unterstützung. Die soziale Betreuung ist auf ein Minimum eingeschränkt. Es gibt keine Versuche, ihnen beim Zurechtfinden in der fremden Umgebung zu helfen. Egal, woher jemand kommt, die Gedanken und Gefühle sind so ähnlich den unseren, wie wir es uns kaum vorstellen würden. Meine Söhne würden sich auch nicht jedem öffnen. Mit ihren Geheimnissen gehen sie sehr

sorgsam um. Nur wenn sie das Gefühl haben, jemanden vertrauen zu können, öffnen sie sich. Dies war bei Achidi genauso. Aber ihm gab man keine Chance. Mit meinen geringen Möglichkeiten kann ich nichts anderes machen, als da zu sein. Vielleicht hilft es manchmal, aber ich habe leider genügend Menschen gesehen, die durch die Zeit des Wartens einfach kaputtgemacht wurden. Einige sind in die Kriminalität abgerutscht, andere wurden psychisch krank. Viele der körperlichen Beschwerden sind sicherlich auch auf die psychische Belastung zurückzuführen.

Für Achidi bedeutete es den Tod. Sicher - warum hat er Drogen verkauft? Ich lehne Drogen grundsätzlich ab. Deswegen weiß ich aber, dass viele Hilfe brauchen, um aus diesem Kreis herauszukommen. Ich denke, auch Kleindealer sind Opfer, die sich mit den Gegebenheiten auf diese Art arrangieren. Die Hintermänner, die eigentlich verurteilt werden müssten, werden sich kaum auf die Straße stellen. Was Achidi die letzten Stunden vor seinem Tod erlebt hat, kann ich nur erahnen. Er wurde auf der Straße beim Verkauf von Drogen beobachtet. Als er die Polizei auf sich zukommen sah, verschluckte er die Päckchen, so wie es ihm geraten wurde. Die Polizei nahm ihn mit (kaum sanft, aus welchen Gründen auch immer). Da man keine Drogen bei ihm fand, wurde der Brechmitteleinsatz angeordnet. Er sträubte sich dagegen, zum einen selbstverständlich, weil er wusste, dass er sich damit selbst ans Messer liefert, zum anderen sicherlich auch aus Angst, was da mit ihm passiert. Die Menschen, die da mit ihm zu tun hatten, sah er als seine Feinde an und dementsprechend wehrte er sich. Er wurde dann irgendwie festgehalten, mit Gewalt ein Schlauch in seine Nase geschoben und das Mittel verabreicht. Dabei setzte sein Herz aus. Bisher ist die genaue Todesursache noch nicht bekannt. Ich selbst kann auch nur vermuten. Ich bin mir aber sicher, dass seine letzten Minuten furchtbar waren. Panische Angst war wahrscheinlich das bestimmende Gefühl. Das Ganze passierte hier und heute. Nicht etwa in einem Land z.B. in Lateinamerika, wo Folter an der Tagesordnung ist. Dieser Einsatz von Brechmitteln wird auch weiterhin praktiziert, nach Achidis Tod wurde es weiter eingesetzt, d.h., dass man das Todesrisiko durchaus einkalkuliert. Bei der Anwendung des Brechmittels wurden in ca. 50 % der Fälle Drogen nachgewiesen. Das heißt aber auch, dass ca. 50 % der "Behandelten" keine Drogen geschluckt hatten, vielleicht noch nicht einmal mit Drogen zu tun hatten. Wenn man schwarz ist, wird man immer genauer beobachtet und kann allein auf Grund dieser Tatsache in Kontrollen kommen.

Wenn ich heute an Achidi denke, bin ich froh, dass meine Söhne nicht gezwungen sind, das Land und ihre Familie zu verlassen. Ich bin froh, dass sie nicht Bedingungen ausgesetzt sind, die Kriminalität fördern und Menschen psychisch zerstören können. Ich denke aber auch an Achidis Mutter. Wenn sie noch lebt, und hört, was ihrem Sohn hier passierte, ist sie sicherlich mehr als verzweifelt. Vielleicht hat sie ihren Sohn nach Deutschland geschickt, da es in Kamerun nicht mehr sicher für ihn war? Sie hätte sicherlich niemals gedacht, dass sie ihn damit in den Tod schickte.

Nicht über Gründe für Asyl sprechen: Aber das ist üblich so. Über solche Dinge spricht man nur mit Vertrauten, ansonsten kann es gefährlich sein. Ein Flüchtling muss zwar bei der Antragstellung vor den Behörden über seine Fluchtgründe sprechen, aber gerade, weil viele auch Angst davor haben, wird oftmals nur ein Teil der Gründe wirklich genannt. Ich weiß, dass viele nach einiger Zeit von allein über ihre Gründe sprechen, wenn wir uns besser kennen.

Heidi Radtke-Seidu

Altfallregelung für ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Einreisezeit vom 1. Januar 1990 bis 30. Juni 1993

Alleinstehende minderjährige Asylbewerber oder minderjährige Asylbewerber, die ohne Begleitung zurückgelassen wurden und im Zeitraum vom 1. Januar 1990 bis zum 30. Juni 1993 eingereist sind, erhielten unter folgenden Voraussetzungen bei Antragstellung bis zum 31. Dezember 2001 eine Aufenthaltsbefugnis:

- Der Lebensunterhalt einschließlich ausreichendem Krankenhausversicherungsschutz muss aus eigener Erwerbstätigkeit gesichert sein. War dies wegen fehlender Arbeitsgenehmigung bei Antragstellung nicht der Fall, wird nach Erfüllung weiterer Kriterien eine zunächst auf sechs Monate befristete Aufenthaltsbefugnis erteilt, um die Arbeitsuche und -aufnahme zu ermöglichen.
- Es dürfen keine Ausweisungsgründe vorliegen (außer Sozialhilfebezug).
- Der Ausländer hat während seines Aufenthaltes keine vorsätzlichen Straftaten begangen. Straftaten, die zu einer oder mehreren Verurteilungen zu einer Geldstrafe von insgesamt nicht mehr als 50 Tagessätzen geführt haben, bleiben außer Betracht.

Die Aufenthaltsbefugnis wurde zunächst für zwei Jahre erteilt. Sie wird anschließend bei gleichen Voraussetzungen verlängert, wobei vorübergehende unverschuldete Arbeitslosigkeit der Verlängerung nicht entgegensteht.

Bei noch anhängigen Asylverfahren sind vor Erteilung der Aufenthaltsbefugnis die Asylanträge bzw. anhängigen Klagen zurückzunehmen.

Schlichtung durch Festnahme der Bedrohten

Staatsanwaltschaft sieht kein strafrechtliches Delikt bei Beamten

In der Nacht vom 21. zum 22. Oktober 2000 wurden in Arnstadt drei Afrikaner und deren beide deutsche Freundinnen nach dem Besuch einer Disko in Arnstadt von Deutschen in Autos verfolgt,

dabei beleidigt und später attackiert. Die hinzu gerufene Polizei reagierte entschlossen: Die Angegriffenen wurden kurzerhand festgenommen. Dazu wurde um die Mithilfe der Angreifer bei der Festnahme von Seiten der Polizei gebeten, wie diese selbst zu Protokoll gab.

Die drei Afrikaner stellten Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt und weiterer Delikte gegen die beteiligten Polizisten in Arnstadt. Im Dezember nun teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt sei. Jenes Schreiben erreichte die Angegriffenen genau so, dass die Weihnachtsfeiertage und Silvester bzw. Neujahr in der Beschwerdefrist lagen. Ist dies Zufall? Wenn sich im Zusammenhang mit dem Übergriff vom 21./22. Oktober in Arnstadt auch die ZeugInnenaussagen stark voneinander unterscheiden, so gelten einige Aspekte doch als bestätigt: Es waren die Afrikaner, die sich zuerst so bedroht fühlten, dass sie zwei Notrufe an die Polizei gaben. Es fielen auch in Anwesenheit der Polizei noch Beleidigungen. Einer der Afrikaner wurde unter den Augen eines Polizisten von einem der deutschen Angreifer getreten. Das bewertet die Staatsanwaltschaft jedoch nicht als unterlassene Hilfeleistung durch die Polizei, da ein weiterer Polizist eingeschritten sei. Mit dieser Aussage wird einzelnen Beamten abgesprochen, verantwortlich handeln zu müssen.

Die Polizeibeamten geben an, zwischen den zwei Gruppen geschlichtet zu haben, was nach eigener Beschreibung so aussah, dass sie den Deutschen zuhörten, während sie die Afrikaner mit ihrem Eintreffen als Angreifende bewerteten. Die Afrikaner seien "mit wildem Geschrei herumgerannt". Welche Bilder sich hinter einem solchen Satz verbergen, ist offensichtlich. Wenn sich die Angegriffenen vor dem Eintreffen der Polizei auch zur Wehr gesetzt haben mögen und sich die Deutschen plötzlich nicht mehr so sicher fühlten, dann macht diese Verteidigung die Angegriffenen noch nicht zu Tätern. Wenngleich die Folgen der Selbstverteidigung - nämlich die vollständige Verdrehung des Tathergangs durch die Behörden - nicht untypisch sind für das dortige Verständnis vom "Opfersein". Opfer nämlich haben einen Angriff über sich ergehen zu lassen. Sich zu verteidigen, zumal als Asylbewerber, ist nicht vorgesehen und zeitigt die nun erlebbaren Folgen. Die Angegriffenen werfen der Polizei Körperverletzung im Amt vor. Rabiates Vorgehen bei Festnahmen gehört allerdings offenbar hierzulande so sehr zur Normalität, dass die Staatsanwaltschaft es nicht für nötig hält, diese Vorgehensweise auch nur ansatzweise kritisch zu betrachten. Nach Aussage der Betroffenen gab es weitere Schikanen auf dem Polizeirevier, die nach Beamtenansicht so natürlich nicht stattgefunden haben. Hier steht Aussage gegen Aussage, weitere ZeugInnen gibt es nicht. Das ist schlecht für die Betroffenen, auch das Normalität. Insgesamt ist meines Erachtens das eigentlich Skandalöse die Festnahme der drei Afrikaner überhaupt. Das wird von der Staatsanwaltschaft überhaupt nicht beleuchtet. Damit akzeptiert sie,

dass Opfer zu Tätern gemacht werden. Die Täter hingegen werden bestärkt, auf ausländisch aussehende Menschen aggressiv und gewalttätig zu reagieren. Einfach so.

Die Einreichung der Beschwerde über Rechtsanwälte kostet Geld. Wir bitten im Namen der Betroffenen, um eine Spende auf das Konto des Flüchtlingsrates, Stichwort: "Arnstadt". Sollten die eingegangenen Spenden die Kosten für die Anwälte übersteigen, werden sie für ähnliche Unterstützung genutzt.

Rahel Krückels

Wunderbare Kommunikation - Atikpasso L. (I): Das verweigte Hörgerät

Als ich am heutigen Nachmittag mit Atikpasso Lawson im Auto nach Gotha fuhr und wir, so weit sprachlich möglich, während der Fahrt seine von der Psychologin verschriebenen Carbamazepin Retardtabletten spalteten, traf ich wohl der Wahrheit Schmerz. Ob er denn wirklich alles verstehe, wenn man ihm etwas erklärte und er daraufhin mehrmals kurz nickte, wollte ich wissen. Er nickte nicht, eher schien es, als wenn er mit der Faust in die andere, hohle Hand schlug. Diesmal brauchte er nicht nicken. Genügt sonst zu seinem Nicken, ein Blick in seine Augen um zu verstehen, sprach wohl jene Geste ganz für sich. Noch wenige Tage vorher standen wir bei eben jener Psychologin, die mir erstaunt fragend antwortete, was für ein Problem wir denn mit seinem Hörverständnis hätten. Wunderbar sei sie im Gespräch mit ihm ... "nicht wahr Atikpasso!". Der rechte Arm hob sich und er nickte, während er mir in die Augen schaute. Hier half auch kein Gutachten eines Erfurter HNO-Arztes, der ihm eine beidseitige Innenohrschädigung attestierte.

Bei vier Tonaudiometrien wurden Wochen zuvor mehrmals seine Hörfunktionen überprüft, bei denen sowohl der Arzt selber, aber vor allem seine Sprechstundenhilfen mehr als einmal am verzweifeln waren. Denn bei mehrfach gleichen Frequenzen nahm Atikpasso das Geräusch zu unterschiedlichen Zeitpunkten wahr. Die entsprechenden Diagramme sprachen für sich und der Arzt verzichtete aufgrund kaum vorhandener Deutschkenntnisse bei Atikpasso auf eine sprachliche Hörprüfung. Aufgrund dieses ärztlichen Befundes wurde beim zuständigen Erfurter Sozialamt Kostenübernahme auf eine beidseitige Hörhilfe beantragt, welche jedoch wenige Wochen später abgelehnt wurde. Als Begründung seitens des Amtes heißt es, daß eine zur Eingliederungshilfe für Behinderte zählende Hörhilfe keine Leistung gemäß Asylbewerberleistungsgesetz ist. Zudem sei eine Hörhilfe "zum gegenwärtigen Zeitpunkt während des laufenden Asylverfahrens nicht zwingend notwendig; eine Ausnahmegenehmigung zur Kostenübernahme gemäß § 6 AsylbLG kann daher nicht erfolgen." Schließlich müsse die Leistung u.a. zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sein, was als

Voraussetzung zur Bereitstellung eines Hörgerätes nicht zutreffe. Das Hören-Können scheint hier kein Bestandteil von Gesundheit zu sein. Nennen wir es also einen Performance Anfall! Nichtsdestotrotz, Atikpasso hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht, unter anderem mit dem Hinweis auf mögliche gesundheitliche Folgeschäden (auch wenn sich die Psychologin merkwürdigerweise prächtig mit ihm unterhalten haben will), einer Verschlechterung der Innenohrschädigung und dem Hinweis, daß Hörenkönnen zweifellos Bestandteil von Gesundheit ist. Bezüglich der sozialen Folgen, bedürfte es eigentlich keiner Argumentation, ist bei einer Schwerhörigkeit doch eine normale Teilnahme an einem Gespräch nicht möglich. Ein Gefühl der Isolierung ist zwangsläufig die Folge, schließlich sind Hörprobleme nicht sichtlich erkennbar. Die Folge einer Hörschädigung ist nicht selten auch eine Sprachbehinderung und so blieb meine Frage im Auto auch verbal unbeantwortet.

Torsten Seubert

Zwischen Voodoo und Politik - Atikpasso L. (II): Ausstellung in Gotha

Es gibt auch Erfreuliches für Atikpasso Lawson, denn vom 21.12.01 bis zum 25.01.02 fand im Gothaer Löfflerhaus zum zweiten Mal eine Ausstellung mit Gemälden des aus Togo stammenden Malers statt. Im Mittelpunkt seiner Bilder stehen dabei oft Rituale und Elemente des in Togo verbreiteten Voodoo-Kultes, der Elemente des Katholizismus mit solchen aus verschiedenen Stammesreligionen aus Westafrikaverbindet. Weiterer zentraler Bestandteil seiner Arbeiten ist die Auseinandersetzung mit den politischen Verhältnissen in seinem Heimatland, weshalb er auch aufgrund seiner künstlerischen Kritik am totalitären System des Präsidenten Eyadema Guassingbé verfolgt wurde und daraufhin das Land verließ. Doch an der politischen Realität in Afrika und vor allem an der derzeitigen Lebenssituation in Deutschland von Atikpasso Lawson zeigten sowohl die Ausstellungsmacher im Gothaer Löfflerhaus als auch ein Großteil der Gäste zur Ausstellungseröffnung kaum Interesse. In Anspielung auf ein Bild (siehe Foto) galt es gar, Entsetzen über die Darstellung des togolesischen Präsidenten und "international angesehenen Politikers" über sich ergehen zu lassen. Ein anderer, sicherlich künstlerisch patenter Stammgast des Hauses, drängte Atikpasso nahezu dieses Bild abzuhängen, da es nicht zu den anderen qualitativ hochwertigen Bildern passe. Für seine humanistisch dürftige Argumentation nahm sich der schon etwas ältere Mann gute zehn Minuten Zeit und Atikpasso nickte. So hängt das Bild noch heute und halten wir es diesbezüglich lieber mit dem Maler Wassily Kandinsky: "Die Notwendigkeit schafft die Form."

Torsten Seubert

Spendenaufruf:

Kokou Hubert Ametchonwoun ist am 15. 12. 2001 aufgrund eines tragischen Unfalls im Alter von 30 Jahren gestorben. Er musste von 1992 mit Unterbrechungen bis Februar 2001 in der GU Markersdorf leben. Seitdem war Hubert in Erfurt untergebracht und lebte zuletzt im Asylheim Paulstrasse.

Hubert hatte einmal den Wunsch geäußert, nicht in Deutschland beerdigt zu werden. Die Freunde und Verwandtschaft Huberts in Deutschland sammeln für die Überführung von Huberts Urne nach Togo. Es wäre lieb, wenn Ihr etwas spenden könntet. Geld, das übrig bleibt, wird mit zur Familie nach Togo gesendet.

Konto: Cindy Berg

Kontonr.: 1000 318 571

BLZ: 830 503 03

Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Kennwort: "Hubert"

(Cindy Berg kümmert sich mit Freunden und Verwandten Huberts um die Überführung.
Spendenquittungen können nicht ausgestellt werden.)

Stefan Kretzschmar

PS: Im vergangenen Jahr hat Hubert eine Reportage über die Residenzpflicht angefertigt. Das besondere Augenmerk war die besonders restriktive Umsetzung der Residenzpflicht für Asylsuchende aus Markersdorf. Unter diesem Link erfährt man die Meinungen Einheimischer zur Residenzpflicht.